



# Beitragsordnung

des Baseball- und Softballverbandes Berlin/Brandenburg e.V.

beschlossen auf dem außerordentlichen Verbandstag am 26.10.2012

zuletzt geändert am ...

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.  
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Verbandstag geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Der Verbandstag beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen. Das Präsidium legt die Gebühren fest.
3. Die Beiträge des BSVBB sind abhängig von folgenden Einzeldaten
  - a. Aktive, die ihm jeweiligen Kalenderjahr im System opaso gemeldete Spielerinnen und Spieler (unabhängig davon, ob diese tatsächlich in der Saison zum Einsatz kommen)  
  
erscheinen Spieler/innen innerhalb eines Kalenderjahres auf mehreren Spielerlisten, so wird für jeden Eintrag ein Jahresbeitrag fällig (analog der Regelung DBV) (in dem Jahresbeitrag sind die Spielgenehmigungsgebühren enthalten, sog. „opaso-Gebühr“)
  - b. Passive Mitglieder, anhand der Jahresmeldung durch die Mitglieder (Stichtage 01.01. und Nachmeldung zum 30.06.)
4. Die Jahresbeiträge ab dem Kalenderjahr 2013
  - a. Aktive ab 18 Jahre (Erwachsene) 44,00 Euro
  - b. Aktive Jugend (bis zur Vollendung des 18. Lbj) 23,00 Euro
  - c. Passive Mitglieder 10,00 Euro
5. Gebühren
  - a. Die Ligagebühren sind Teil der Gesamteinnahmen. Eine Zweckbindung ist nicht ausdrücklich vorgesehen. Allerdings hat sich die Ligagebühr an den Ausgaben für den Spielbetrieb zu orientieren. Die Arbeitsgruppe „Beiträge“ im Jahr 2012 hat dazu entsprechende Untersuchungen angestellt. Die Ligagebühren werden jährlich in der Ausschreibung zur Anmeldung genannt.

Ligagebühr beträgt in 2013 für alle Ligen 150,00 Euro

b. Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren (z.B. Trainer, Scorer, Umpire) werden in der Ausschreibung des jeweiligen Angebots genannt. Dabei sind diese so auszugestalten, dass Kostendeckung erreicht wird.

c. Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt 225,00 Euro

6. Die Mitglieder des BSVBB melden zum 15.12. des Vorjahres für die Ligen des Folgejahres. Mit der Meldung wird die Ligagebühr fällig, unabhängig, ob dann auch tatsächlich eine Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt.
  
7. Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen, erklären mit der Anmeldung, dass sie an den entsprechenden DBV-Meisterschaften für den Fall der sportlichen Qualifikation teilzunehmen bereit sind. Sollten die Vereine dann diese Teilnahme nicht realisieren können, wird der DBV ein Bußgeld gegen den BSVBB erheben. Dieses Bußgeld wird dann an den entsprechenden Verein weitergegeben und sofort fällig.